erfcheint mit Mutnahme bes Montage taglich und wirb Rachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für bas Biertel. jahr 11/2 Thir.; jede ein-

et fich

d Etbau.

egte über:

n Schrif-

Spruchen

m aus ben le Bwette berfelben

e. Ro-

gen. Bret

ge.) Bwei

Thir.

e Huflage.

n Ma

malbe aus

Berfaffere.

unberte.

18. Jahriagen Wei-

Befellichan ird überal

10 Rgr

nigteit bes

mung und vermehrte fürglich eien lähr.) beitiffer gur mur echter n. tragen bin in fid Seele an

nbgeit.

og.

d.

3chwe

iborg.)

[333]

efendell

Frl. 6.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

"Bahrheit und Recht, Freiheit und Gefeh!"

Bu beziehen burch alle Poftamter bes 3n - und Austandes, fowie burch die Expedition in Leipzig (Querftrage Nr. 8).

Infertionegebühr für ben Raum einer Belle 2 Rar.

Dentfoland.

+ Bon ber Rordfee, 4. Febr. Bie man es auch ableugnen mag, daß Ruffand Die Errichtung eines preußifchen Rriegehafene im Dibenburgifchen mit Disfallen betrachte, fo burfte bies boch ber gall fein. Ge liegt auch in ber Ratur ber gangen ruffifchen Politit. Grunbfaglich ift biefelbe ber Erftarfung ber Rachbarftaaten feinblich gefinnt; benn eine folde macht eine weitere Ausbreitung Ruflands fcmer, wo nicht unmöglich. Dag aber Preugen an moralifcher wie an materieller Dacht gewinnt, wenn es jur Seemacht wird und nicht blos die Dftfeefufte bedt und beherricht, fonbern fich auch an ber Rorbfeefufte festfest, verfteht fich von felbft. Run ift es aber nur gu befannt, bag Rufland bie Beherrichung ber norblichen Meere immer mehr vorbereitet. Bie es rudfichtlich ber banifchen Erbfolge manovirt hat, ift noch in Aller Undenten'; nur bag ben babei thatigen nichtruffifchen Diplomaten bie Mugen barüber ju fpat aufgegangen find. Gleicherweife, namlich burch agnatifche Berhaltniffe, will fich Rufland wie am Sund fo auch in Dibenburg feftfegen. Bie von bort bie Dftfee, fo will es einft von bier die Rorbfee und Rorbbeutfchland beherrichen. Daß ihm im Falle einer Erwerbung Dibenburge burch Erbichaft ein preußischer Rriegshafen mitten unter feinen Befigungen und Diefelben beherrichend, im bochften Grabe unbequem fein mufte, bedarf feines Beweifes. Darum fann Rugland bie neue preufifche Erwerbung unmöglich gern feben. Gludlicherweise ift es jest andermarte gu febr in Anfpruch genommen, um fich ernftlich mit Dibenburg befchaftigen gu tonnen. Unterbeffen aber wird bas preußifche Ctabliffement hoffentlich fo confolibirt fein, daß es im Rothfalle felbft ruffifche Angriffe nicht fürchten burfte.

Prenfen. 00 Berlin, 6. Febr. Sicherm Bernehmen nach find bie von ber Rreugeitung fcon angebeuteten Unterhandlungen, welche hier der ruffifche Gefandte angefnupft hatte, nunmehr beendet. Die von Brn. v. Bubberg geftellten Untrage follen gleich ben vom Grafen Orlow in Bien vorgebrachten auf eine Mlliang Preugens mit Ruglanb, minbeftens auf eine obligatorifche Reutralitat Preugens gegangen fein. Diefe Antrage find von unferer Regierung abgelehnt, ohne daß fie, nach ber Beitbauer ber Berhandlungen ju urtheilen, Gegenfiand langerer Erörterungen gemefen maren. Es ift bier unbefannt, mas Das Schidfal ber Driow'fchen Antrage in Bien ift ober fein wird. Unfere Regierung, der Minifterprafident an ber Spige, icheint entichloffen, in der gegenwartigen europaifchen Rrifis einzig und allein die Intereffen Preufens und bes mit ihm fo eng verbundenen Deutschlands in Betracht gu gieben; fie will fich offenbar die volle Freiheit des Sandeins in bem bevorftebenben Conflict bemahren. Bielleicht, bag es ihr baburch vorbehalten ift, wenn auch nicht, wie die Thronrede es andeutete, ben Musbruch des Rriege gu verhuten, fo boch wenigffens Europa den Frieden funftig gurudjugeben. Die ohne Rudfprache mit Defterreich gefchehene Ablehnung ber ruffifchen Antrage bezeichnet eine neue Phafe in ber Gefchichte Deutschlande: eine Phafe, die von der gangen Bevolferung, mit Musnahme ber Rufland bingegebenen Rreuggeitungepartei, mit Freuden begruft merben wirb.

Z Berlin, 7. Febr. Die Arbeiten ber Generalzollconfereng baben fich jest ber Feststellung ber Prototolle jugemendet, und es ift mol ale ficher anzunehmen, bag ber Schlug ber Confereng in ben nachften Tagen erfolgen wird, wenn nicht noch Antrage gur Sprache gebracht werden, welche ein langeres Bufammenbleiben ber Confereng munfchenswerth machen. -Die por einiger Beit zwifchen ber preufifchen und medlenburg.fcmerinichen Regierung angefnupften Unterhandlungen über ben Unfchluf bes Grofferjogthume Dedlenburg. Schwerin an ben beutich-öfterreichifchen Telegra. phenverein find jest ju bem Biele gelangt, baf bie beiberfeitigen Bevollmachtigten fich über ben Entwurf eines babin gehenden Bertrage geeinigt haben. Infolge bes Beitritte des Groffbergogthume gu bem Bereine murbe Diefer burch die beiden Telegraphenlinien von der berlin. hamburger Linie nach Schwerin und von Schwerin nach Roftod eine Erweiterung erhalten. - Es ift befannt, daß bas Berbot ber Getreideausfuhr aus bem Ronigreich Polen ju biesfeitigen Schritten Beranlaffung gab, deren Abficht babin gerichtet mar, ju verhindern, baf jene Dagregel nicht auf diejenigen Borrathe ausgebehnt werbe, welche von bem inlanbifchen Sanbeleftande por Etlag bee Berbote angetauft worben find. Bir erfahren jest aus zuverlaffiger Quelle, bag die biesfeitigen Reclamationen bei ben ruffifchen Behörben bolle Berudfichtigung gefunden haben. Der Berwaltungerath bee Ronig. reiche Polen hat ben Befchluß gefaßt, die Musfuhr berjenigen Getreidequantitaten, welche von preufifchen Sandlern erweislich vor Erlag bes Berbots, b. b. por bem 8. (20.) Dec., angetauft worben find, ju gestatten. Die Betheiligten haben ihre Gefuche mit ben vollständigen Beweisftuden über ben Beitpuntt bes Untaufe an bie Bermaltungecommiffion bee Innern gu richten und erhalten, falls die lestern genugend befunden werben, Ausfuhrerlaubniffcheine fur die ihnen gehörigen Borrathe.

Die Reue Preufische Zeitung theilt mit: "Der ruffische Gefandte am bieligen hofe, Baron v. Bubberg, ift gestern Abend auf einige Tage nach Wien abgereist, um mit bem Grafen Drlow ju conferiren. Wie wir horen, wird sich Graf Orlow am 8. Febr. von Wien nach Petereburg gurudbegeben."

Die Gothaische Zeitung theilt aus dem Briefe eines in Rom lebenden Mannes folgende interessante Stelle mit: "Gegenwärtig verbringe ich den größten Theil des Tages an der Seite des preußischen Thronerben, der sich meiner Führung übergeben hat. Es ist eine mahre Freude, einen jungen Mann von strengster Sittenreinheit und bewunderungsmurdiger Gute des herzens den großen Erscheinungen der Kunst und bes Alterthums gegenüber in der Nahe zu beobachten. Er besigt einen seltenen Tatt, der ihn von jeder Bertraulichkeit mit Dem, was nicht außerordentlich ist, abhält und ihn befähigt, das Edelfte und Tiefste rasch zu erfassen und zu durchbringen. hier ist Sine Stimme der Begeisterung für ihn. Vom Papst an die herab zum gemeinen Mann, dessen Urtheil hier zu Lande auch mitzählt, sind ihm Alle gleich geneigt: ein Ehrenzeugniß, welches die Ewige Stadt selbst Manchem, der sich europäischer Berühmtheit erfreute, versagt hat."

- Bon ben wegen bes Margcomplots Berhafteten find biefer Tage gwei entlaffen worden, Dr. Sauer und ber Rleiberhandler Rramer.

Die Monatsubersicht ber Preußischen Bant vom 31. Jan. b. 3. weist nur eine Bunahme ber Borrathe an geprägtem und Papiergelb von 249,700 Thirn. und ber Depositencapitalien von 640,600 Thirn. nach, bagegen eine Abnahme bes Portefeuille von 722,200 Thir., des Lombard um 2,053,700 Thir. und des Notenumlaufs um 75,600 Thir.; ebenso haben auch die Staatspapiere und Activa um 199,500 Thir. und die Guthaben der Staatsfaffen und Privaten um 3,213,300 Thir. abgenommen. Die Beränderungen dieser Positionen bezeugen, daß die neue Zinserhöhung des Lombard um 1/2 Proc. und die Beschränfung und Erschwerung der Darleben nicht in den Geldverhältniffen der Bant, sondern nur in der politischen Situation begründet sein durfte.

Baben. † Aus Baden, 4. Febr. Bas wir immer behauptet haben, da es in der Ratur der Sache liegt, daß unfer Kirchen ftreit nicht schnell zu Ende werde geführt werden, das bestätigt sich immer mehr. Denn nun wird, als auf die lette hoffnung, auf eine Unterhandlung mit dem Papste hingewiesen. Bas soll aber der Papst in dieser Streitsache thun? Unserer Regierung kann er nicht Recht, dem Erzbischof nicht Unrecht geben, ohne mit seinem ganzen hierarchischen Princip zu brechen. Denn der Erzbischof verlangt noch lange nicht Alles, was die heiligen Canones den römischen Katholiken Regern gegenüber vorschreiben, was sie namentlich über keperische Fürsten und Regierungen verhängen. Nun sind aber die Canones Ausstülfe einer unfehlbaren, weil papstlichen Gesetzgebung. Der Papst kann sie nicht ausheben, ohne zugleich seine Unsehlbarkeit zu verleugnen. Wer kann dies vom Papst erwarten? Demnach wird der Streit nach und nach erlöschen mussen, wenn die Parteien ermübet sein werden.

Freiburg, 31. Jan. Unter vorstehendem Datum schreibt man der ultramontanen Deutschen Boltshalle: "Aus Rarleruhe erfahren wir, bag sich der hofdienerschaft ein unheimliches Angstgefühl nach dem Innern des Schlosses bemächtigt hat. Den am Borabend des heil. Christsestes im Cabinet des Prinzen erschienenen Unbekannten sah keines andern Lebenden Auge; von Schritt und Tritt war keines Menschen Dhr berührt. Die Erscheinung hatte nach der im Moment der Ueberraschung vom Prinz-Regenten gegebenen Beschreibung Gestalt und Blid eines Königs, sie trug aber eines Bettlers Kleid. Waffen hat ihr nur das an Ersindungen des bosen Gewissens unübertroffene Frankfurter Journal beigegeben."

Raffau. Dem Frankfurter Journal wird aus dem Raffauischen unterm 2. Febr. geschrieben: "Großes Aufsehen macht hier zu Lande ber neue von der Regierung vorgelegte Gesehentwurf zum Schute ber Jagbrechte wegen der in demselben enthaltenen Bestimmung, daß die infolge der Aufhebung der alten Jagdgesehe mit den Gemeinden geschlossenen Berträge als aufgehoben zu betrachten sein sollen. Man ift allgemein der Ansicht, daß die Stände diesem Gesehe ihre Zustimmung nicht geben werden; denn die ohnehin so sehr geloderten Rechtsbegriffe konnen dadurch nur aufs neue erschüttert werden. Daß eine Aenderung eintreten muffe, davon sind wir überzeugt, und es wurde genügen, wenn auf Grund der bestehenden Verhältnisse nach Ablauf der geschlossenen Berträge keine neuen geschlossen werden durften. Das Gefährlichste aber, was einem Lande widerfahren kann, ift der Zweisel an der heiligkeit des Bertragsrechts."

Thuringifche Staaten. A Gotha, 5. Febr. Bie die hiefige Beitung melbet, ift bas Gallionbild bes banifchen Rriegsschiffe Christian VIII. am 31. Dec. v. 3. in Roburg angetommen und nach ber alten Befte gebracht worden, wo es neben ben übrigen Trophaen von Edernforde, bent